

# **Pflichtenheft der verantwortlichen Person (VP)**

**für die Auffuhr der Tiere bei**

**Ausstellungen,  
Märkten und  
Auktionen**

Brunnen, 21. Februar 2017

## Begriffe

Ausstellungen	Art	Bewilligung/Meldung	Überwachung	Begleitdokumente
	Lokal = innerhalb Gemeinde	Meldung	Stichprobe	nein
	Regional = innerhalb Urkantone	Bewilligung	lückenlos	nein
	Überregional, national	Bewilligung	lückenlos	ja
Märkte	Nutzvieh(Auktion)	Bewilligung	Stichprobe	ja
	Schlachtvieh	Bewilligung	Stichprobe	ja

## Aufgabe

Die VP übernimmt allein (lokale Veranstaltungen) oder in Zusammenarbeit mit dem ATA (amtlicher Tierarzt) bei kantonalen, überregionalen oder nationalen Schauen die Eingangskontrolle der aufgeführten Tiere.

## Grundsätzliches

- Ständige Anwesenheit bei der Ankunft der Tiere
- Gutes bäuerliches Fachwissen, jedoch keine Tierarztkenntnisse erforderlich

## Auftreten

- Namensschild auf Platz
- Diskretion
- Loyalität gegenüber VdU (Veterinärdienst der Urkantone)

## Kompetenzen

### Ausstellungen/Märkte bei Anwesenheit des ATAs

- VP übernimmt Eingangskontrolle zusammen mit ATA
- Erledigt einfache Fälle, meldet diese dem ATA
- Scherwiegende Mängel: Übergibt den Fall dem ATA
- Der Amtstierarzt entscheidet

### Ausstellungen/Märkte kein ATA anwesend

- Alleinverantwortlich im Sinne der Selbstkontrolle des Veranstalters, die VP entscheidet selbstständig in einfachen Fällen
- Komplizierte, unklare Fälle: Rücksprache (Telefonat) mit ATA bzw. VdU
  - Diskussionen
  - Fragliche Fälle
  - Krankheit, Seuchenverdacht

## Kontrollpunkte

1. Dokumente
2. Kennzeichnung
3. Tiergesundheit
4. Tierschutz
5. Transporte

## 1. Dokumente

### Begleitdokumente

- Nur bei Handel, mehrtägigen oder nationalen Veranstaltungen
- Überprüfen, ob korrekt und vollständig ausgefüllt
- Märkte: Zwischenzeitlicher Bestimmungsort muss eingetragen sein

### Massnahmen:

**Fehlende Dokumente: Zurückweisen**

**Mangelhaft ausgefüllt: Beanstanden und melden**

## 2. Kennzeichnung

### Korrekte Markierung

Rinder

- 2 TVD Ohrmarken
- Vor 1. Oktober 1999 offizielle Herdebuchkennzeichnung
  - 2 orange Marken
  - Tätowierung+ Marke

Schaf, Ziege

- 1 TVD- Marke
- Vor 1. Januar 2000 offizielle Herdebuchkennzeichnung

### Massnahmen:

- **Tiere ohne Kennzeichnung**  
→ zurückweisen
- **Tiere mit zwei verschiedenen offiziellen Ohrmarken**
- **Mehr als zwei Tiere pro Bestand mit mangelhafter Markierung**  
→ beanstanden, Meldung ATA bzw. Veterinärdienst

## 3. Tiergesundheit

Es dürfen nur gesunde Tiere aufgeführt werden. Keine Auffuhr bei:

- Seuchenverdacht
- Verletzungen (z.B. beim Transporte)
- Abszesse
- Lahmheit (z.B. an Klauen)
- Symptome wie Husten, Pumpende Atmung, Augenausfluss etc.

Rind

- Flechten
- Panaritium
- Klauenkrankheiten

**Achtung: Ziegen und Schafe werden örtlich getrennt aufgeführt**

Schaf

- Räude (Juckreiz)
- Lahmheit, Moderhinke
- Lippengrind
- Abort

## Ziege

- CAE
- Pseudotuberkulose: zurückweisen, wenn ein offener Knoten (ansteckend) oder wenn mehr als ein Knoten pro Tier

**Massnahmen: Verdachtsfälle sofort separieren bzw. zurückweisen.**

## 4. Tierschutz

### Verbotene Handlungen

- das Verabreichen von Stoffen und Erzeugnissen, die das natürliche Temperament und das Verhalten des Tieres ändern;
- mechanische, physikalische oder elektrische Eingriffe am Euter, welche die natürliche Form des Euters verändern;
- das Einsetzen von Fremdkörpern zu Präsentationszwecken;
- das enge Einbinden der Sprunggelenke und der Entzug von Gewebeflüssigkeit im Bereich der Sprunggelenke zu Präsentationszwecken;
- das Verabreichen von Stoffen und Erzeugnissen in den Pansen mittels Sonde zu Präsentationszwecken;

### Anbindung Stiere

- Aggressive Stiere oder Stiere mit unberechenbarem Charakter nicht aufführen
- Stiere, die älter als 18 Monate sind, müssen einen Nasenring tragen. Die Anbindung erfolgt bei diesen Tieren doppelt d.h. entweder mit zwei Halftern oder mit einem Halfter und einem Hornstrick.
- Das Führen und Anbinden der Tiere nur am Hornstrick ist nicht erlaubt. Höchstens ein Strick darf durch den Nasenring geführt werden.
- Der Strick kann lose durch den Ring oder maximal einmal um den Ring geführt werden. Es darf kein fester Zug auf dem Strick sein, welcher durch den Nasenring geführt wird.

### Tiere in Laktation

- Sie sind mindestens zweimal täglich zu den üblichen Zeiten zu melken, so dass die Euter nicht übermäßig gefüllt sind.

### Kälber

- Nur kurzfristiges Anbinden zum Füttern und Tränken (max. 30 Min) erlaubt.

**Massnahme: tierschutzwidrige Fälle beanstanden, ausmelken, melden, evtl. Ausschluss nach Absprache mit amtlichem Tierarzt, OK Präsident, Preisrichter**

## 5. Transporte kontrollieren

- Einstreu
- Anbindung
- Sauberkeit
- Belegung
- Alle Tiere werden ausgeladen (exklusiv direkt zurückgewiesene Tiere)
- Verletzungen
- Platzverhältnisse
- Abschlussgitter/Rampen/Seitenschutz